

Absender
7-66
Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0823/2021

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 08.02.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU Fraktion vom 07.10.2021 zur Sanierung und Instandsetzung der bestehenden Radwege im gesamten Stadtgebiet

Inhalt:

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 beantragte die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, einen Zustandsbericht über alle Fahrradwege und Radstreifen zu erstellen und auf Basis dieses Berichts einen Umsetzungsplan mit festem Zeitrahmen vorzulegen. Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass im bestehenden Radwegenetz ein hoher Optimierungsbedarf und die Notwendigkeit besteht, diesen zunächst zu erfassen, um kurzfristig Abhilfe schaffen zu können.

Für die Sitzung des ASM am 23.11.2021 teilte die Verwaltung mit, dass – wie bei vielen anderen Infrastruktureinrichtungen – auch bei den Verkehrsflächen ein großer Nachholbedarf für die Sanierung und Erneuerung von Straßen und Plätzen, Gehwegen, Parkplätzen und eben auch der Einrichtungen für den Fahrradverkehr bestehe. Die Gründe dafür lägen in allen Bereichen in fehlenden finanziellen aber auch personellen Kapazitäten. Auch wenn die bisherige Zustandserfassung weniger nach Funktionen als mehr nach Straßenzügen erfolgt sei und eine Bewertung für den Gesamtstraßenraum vorgenommen werde, sei es möglich und sinnvoll, eine solche sektorale Erfassung speziell für das Radverkehrsnetz zu erstellen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Ergänzend zur Straßendatenbank, die eine Zustandserfassung aller Straßen bzw. Straßenabschnitte im Stadtgebiet beinhaltet, eine Differenzierung nach Funktion (also z.B. Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkstreifen oder Straßenbegleitgrün) jedoch nur in besonderen Fällen vorsieht, wurde speziell das Radwegenetz in den vergangenen Wochen analysiert und kar-

tiert. Die Bestandserhebung dauerte zum Zeitpunkt der Drucklegung für die Sitzung noch an, doch ist vorgesehen, den Fraktionen bis zur Sitzung sowohl einen Übersichtsplan aller Radwege als auch eine Tabelle aller Teilabschnitte mit Klassifizierung und Zustandsbewertung zur Verfügung zu stellen. Beides soll zudem auch in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Damit steht ein aktualisierter Bestandsplan zur Verfügung, der die unterschiedlichen Kategorien von Radwegen enthält, nach der Baulast (Stadt, Kreis, Landesbetrieb, sonstige) unterscheidet und bestehende Lücken im Netz ausweist. Ebenfalls in den Plan aufgenommen wurden die Strecken, die nach dem Knotenpunktnetz der RadRegionRheinland (RRR) mit dem landesweit einheitlichen System ausgedeutet sind.

Weil die Darstellung des Netzes, differenziert nach Kategorie und Baulast, bereits sehr komplex ist und weitere Informationen (Zustandserfassung) im Plan übersichtlich nicht darstellbar wären, hat sich die Verwaltung entschieden, diese in die genannte Tabelle aufzunehmen.

Für die Darstellung der Radwege wurden folgende Kategorien gewählt:

- A. Benutzungspflichtige Radwege, die mit einem blauen Verkehrszeichen ausgedeutet sind (VZ 237 – Radweg, VZ 240 – gemeinsamer Geh- und Radweg oder VZ 241 – getrennter Rad- und Gehweg)
- B. Radwege ohne Benutzungspflicht, die i.d.R. durch unterschiedliches Material (z.B. rotes Pflaster) oder Piktogramme kenntlich gemacht werden, um von (reinen) Gehwegen unterschieden werden zu können
- C. Für den Radverkehr freigegebene Gehwege (Beschilderung VZ 239 – Fußgänger – mit Ergänzung VZ 1022-10 – Radfahrer frei), die eine Nutzung mit dem Fahrrad i.d.R. bei Schrittgeschwindigkeit und Rücksichtnahme auf Fußgänger erlauben
- D. Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Seitenstreifen und Busspuren, die für den Radverkehr freigegeben und durch entsprechende Markierung innerhalb der Fahrbahn abgetrennt sind
- E. Selbstständige Geh- und Radwege, die nicht straßenbegleitend geführt werden und vom MIV nicht genutzt werden dürfen
- F. Einbahnstraßen, die für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet sind

Im Plan wird ein zusammenhängendes Netz dargestellt, in dem die Abschnitte, denen kein Radweg nach einer dieser 6 Kategorien zugeordnet werden kann, besonders markiert sind: Mit einem roten Rand dort, wo eine gesonderte Einrichtung für den Radverkehr wünschenswert bzw. erforderlich ist, aber (bisher), z.B. aufgrund der fehlenden Breiten, nicht umgesetzt werden konnte, und mit einem blauen Rand dort, wo der Radverkehr auf der Fahrbahn, d.h. ohne gesonderte Einrichtung, sinnvoll erscheint. Letzteres ist bei großen Teilen der Routen aus dem Netz der RadRegionRheinland der Fall sowie bei allen Routen, die durch Zone-30-Gebiete führen.

Die Zustandserfassung der Radwege zeigt in der Baulast der Stadt Bergisch Gladbach besonderen Handlungsbedarf (Zustand 5) innerhalb aller Kategorien von A bis E.

A – Da nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung innerstädtisch auf fast allen Abschnitten die bis dahin geltende Benutzungspflicht aufgehoben und den Radfahrenden ein Wahlrecht (Nutzung des dann nicht mehr benutzungspflichtigen Radweges oder Verbleib in der Fahrbahn) eingeräumt wurde, unterliegen nur noch wenige Abschnitte innerhalb des bebauten Bereichs der Benutzungspflicht. Davon wird lediglich der Abschnitt entlang der Altenberger-Dom-Straße zwischen den Einmündungen Zum Scheider Feld und Schlebuscher Straße als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Für eine Erneuerung der Oberfläche in diesem Teilabschnitt wurde eine Förderung bereits beantragt, doch soll die Maßnahme – auch wenn die Förderfähigkeit nicht bestätigt wird – möglichst noch in diesem Kalenderjahr ausgeführt werden.

B – Hier werden die Alte Wipperfürther Straße zwischen Paffrather Straße und Jägerhof, die Golfplatzstraße zwischen Saaler Mühle und Sandbüchel (Fahrtrichtung Refrath) und die Straße Braunsberg zwischen Unterheider Weg und Steinbacher Weg angeführt.

Auch für die Alte Wipperfürther Straße wurde ein Förderantrag gestellt, während der Radweg entlang der Golfplatzstraße zunächst regelmäßig(-er) unterhalten werden muss, weil eine Erneuerung im Rahmen der verfügbaren Mittel keine Priorität genießt. Bei der Straße

Braunsberg steht im Sommer eine Erneuerung der Fahrbahndecke an, wodurch sich die Nutzung für Radfahrende wieder wesentlich verbessert. Aufgrund des Alleecharakters besteht dort jedoch keine Möglichkeit, den stadtauswärts führenden „Radweg“, der zum Teil nur 80 cm zwischen Baumstamm und Grundstücksgrenzen misst, zu verbessern, ohne den Baumbestand zu gefährden.

C – Von den Gehwegen, die für Radfahrer freigegeben sind, wird das Teilstück von Am Stadion bis Langemarkweg entlang der Paffrather Straße (Fahrtrichtung Innenstadt) aufgeführt, wo Verbesserungen zusammen mit der geplanten Erneuerung der Fahrbahndecke in diesem Jahr ausgeführt werden sollen. Es wird hier auch damit gerechnet, dass die (Mit-)Nutzung des Gehweges mit Anlegung der durchgehenden Schutzstreifen abnimmt oder sogar entfallen kann.

D – Gerade die ersten (vor ca. 25 Jahren) in Bergisch Gladbach markierten Schutzstreifen, im Straßenzug Golfplatzstraße/AltRefrath, auf der Altenberger-Dom-Straße im Ortskern Schildgen und in Teilen der Paffrather Straße/Kempener Straße, befinden sich – wie auch die gesamte Fahrbahn in den dortigen Bereichen – in einem extrem schlechten Zustand.

Daher stehen alle diese Straßenzüge kurz- bis mittelfristig (ein bis drei Jahre) zur Erneuerung an. Während im Ortskern Schildgen eine vollständige Erneuerung mit Umgestaltung und Neuaufteilung geplant ist, soll in Alt Refrath und auf der Paffrather Straße/Kempener Straße lediglich die Fahrbahndecke erneuert werden. Auf der Paffrather Straße/Kempener Straße sollen/müssen die Schutzstreifen danach breiter markiert werden, weil sie heute nicht mehr den Mindestmaßen entsprechen, auf dem Straßenzug Alt Refrath/Golfplatzstraße werden Schutzstreifen zukünftig jedoch nicht mehr zulässig sein, weil eine fehlende Fahrbahnbreite dies nicht zulässt.

E – Die Anforderungen an Geh- und Radwegeverbindungen, die abseits vom motorisierten Verkehr selbstständig geführt werden, sollen sich an ihrer Nutzungsfrequenz und ihrer Funktion orientieren. Dabei wird zwischen Verbindungen für den Freizeitverkehr (auf Waldwegen mit wassergebundener Wegedecke) und Strecken für den Alltagsverkehr unterschieden. Auch wenn die durch einen Forst führenden Wege (z.B. von Refrath/Hasselstraße) nach Gronau/Gierather Straße) durchaus attraktiv für den Alltagsverkehr sein können, werden diese hier nicht mit angeführt, weil an ihren Zustand andere Maßstäbe gesetzt werden müssen, da Beleuchtung und Asphaltierung meist nicht möglich sind. Bei den verbleibenden Alltagsradwegen wiederum genießt die Verbindung entlang des Bahndamms (Mülheimer Straße, Refrather Weg, Sieglindenweg, Robert-Schuman-Straße, Saaler Straße) Priorität.

Da für diese Verbindung zunächst ein Konzept erarbeitet und ggf. beschlossen werden muss, sind für 2022 lediglich kleinere Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die Beseitigung von Wurzelschäden und die Bearbeitung der Randbereiche eingeplant

Neben den unter A bis E angeführten Maßnahmen beinhaltet das Radwegenetz zahlreiche Straßenzüge ohne besondere Einrichtungen für den Fahrradverkehr. Ein schlechter Fahrbahnzustand dieser Straßen wirkt sich zwar auch negativ auf den motorisierten Verkehr aus und ist deshalb bereits im „Sanierungsbedarf Straßen“ dokumentiert, hat aber für den von intakten Oberflächen ungleich stärker abhängigen Radverkehr noch gravierendere Auswirkungen. Deshalb sind für 2022/23 neben Teilstücken von Odenthaler Straße (von Laurentiusstraße bis Am Broich) und Hauptstraße (von Odenthaler Straße bis Forum) auch die Verbindungen Juck/Wulfshof/Volbach, Bücheler Weg und Diepeschrather Weg (alle RRR) zur Erneuerung vorgesehen.

Die Verwaltung bittet darum, diese Mitteilung als Zwischeninformation anzusehen und beabsichtigt, in einer der nächsten Sitzungen des ASM einen fortgeschriebenen Sachstand vorzulegen, da es sich um eine fortlaufende Thematik handelt, die mit Priorität, jedoch im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten permanent bearbeitet wird.